



**Kleine Anfrage von Ivo Egger
betreffend Kreisel Lindencham**

Antwort des Regierungsrats
vom 15. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Ivo Egger, Baar, hat am 6. Dezember 2020 die Kleine Anfrage betreffend Kreisel Lindencham eingereicht. Der Regierungsrat nimmt zu den darin gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Welche Absprachen bezüglich Dimensionierung/Anschlüsse zwischen dem ASTRA und der Baudirektion des Kantons Zug erfolgten?*

Mit Schreiben vom 1. November 2002 erteilte der Bund dem Kanton Zug den Auftrag zur Ausarbeitung des Generellen Projekts «6-Spur Ausbau», welches der Bund am 4. Mai 2005 genehmigte. Ziel des Generellen Projekts sind Aussagen über die Lage der Knoten. Entsprechend erfolgte noch keine abschliessende Knotendimensionierung.

Die Erarbeitung des Ausführungsprojekts des «6-Spur Ausbaus» erfolgte ab Sommer 2005 durch den Kanton Zug, wobei das ASTRA über den Projektfortschritt laufend orientiert wurde. Im Zuge der Detailplanung wurden dannzumal die Knoten genauer dimensioniert und aufgrund der Verkehrsbelastung als Kreisel mit zwei Fahrstreifen ausgebildet.

Aufgrund der gegenseitigen Beeinflussung erfolgte parallel zum «6-Spur Ausbau» die Dimensionierung der Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH). Die Schnittstelle bildet dabei der Kreisel, welcher im Perimeter «6-Spur Ausbau» liegt, an welchem die UCH anschliessen wird.

2. *Ab wann erfolgte die Projektierung des Grosskreisels Lindencham? Ab wann begannen die ersten nachweisbaren Absprachen zwischen dem ASTRA und der Baudirektion des Kantons Zug?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. *Wie hoch sind die Kosten für den Anschluss an die UCH, wie hoch diejenigen an den Veloweg?*

Bis Ende 2007 war der Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Die Kantone haben die Nationalstrassen gebaut, unterhalten und betrieben. Zudem waren sie Eigentümer der Nationalstrassen. Der Bund hatte einerseits die Oberaufsicht inne, andererseits hat er massgebliche finanzielle Beiträge an den Bau, den Unterhalt und den Betrieb der Nationalstrassen geleistet. Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 hat sich diese Aufgabenteilung im Bereich der Nationalstrassen geändert. Seit dann steht das bereits erstellte Nationalstrassennetz im Eigentum des Bundes. Der Bund ist zudem – abgesehen von der Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes – alleine für den Bau, den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb der Nationalstrassen sowie die Finanzierung dieser Aufgaben zuständig.

Da die beiden Grosskreisel wie auch die Fuss-/Radwegunterführung im Autobahnperimeter liegen, entstanden für den Kanton Zug somit keine Erstellungskosten, weder für die Vorbereitung der UCH-Anschlüsse noch für den Veloverkehr.

4. *Welche Kosten wurden bei der Berechnung für den Kreisel eingesetzt? Wie viel teurer wurde der Kreisel durch die Brücke, mit den zusätzlichen Anschlüssen, inkl. Landerwerb?*

Wie vorhin erwähnt, ist der Bund für die Realisierung wie auch Finanzierung der Kreisel zuständig, entsprechend kann keine Auskunft gegeben werden, inwiefern die Kreisel teurer wurden.

Da das Fundament der Mittelabstützung der Brücke Gibelfeld im Kreiselaue zu liegen kommt und im Vergleich zum Generellen Projekt UCH keine neuen Anschlüsse am Kreisel angeschlossen werden, beeinflusste die UCH den Kreisel finanziell nicht.

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020